Freiheitliche Landtagsfraktion Silvius-Magnago-Platz 6 I - 39100 Bozen (BZ) Tel.: +39 0471 946158 freiheitliche@landtag-bz.org freiheitliche@pec.prov-bz.org die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde des Südtiroler Landtages im Monat September 2019

Bozen, den 29. August 2019

20/09/19

Daten zum Familiennachzug

Mit der Landtagsanfrage Nr. 339/19 vom 21. Juni dieses Jahres wollte unsere Fraktion die genauen Zahlen rund um den Familiennachzug aus dem Ausland in Erfahrung bringen. Unter anderem wollten wir wissen, wie viele Anträge auf Familienzusammenführung in den letzten zehn Jahren in Südtirol gestellt wurden, wie viele abgelehnt wurden, wie viele Personen im Zuge einer Familienzusammenführung jährlich nach Südtirol kommen und wie viele der Antragsteller Asylwerber sind. Die 31 Tage nach Ablauf der Beantwortungsfrist eingelangte Antwort von Landeshauptmann Arno Kompatscher fiel dabei äußerst dürftig aus. "Informationen über die Anzahl von Anträgen, von Annahmen und Ablehnungen von Anträgen und über den Anteil von Asylwerber liegen nicht vor", heißt es in der Beantwortung. Die hinsichtlich einer im Jahr 2017 vom L.Abg. Pius Leitner gestellten Anfrage zum Familiennachzug (2628/17) vom ehemaligen Landesrat Philipp Achammer vorgelegten Daten zum Familiennachzug stimmen nicht mit jenen uns kürzlich ausgehändigten Zahlen überein.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Handelt es sich bei den in der Datentabelle der Anfrage 339/19 angeführten Personen um jene Personen, welche jährlich über eine Familienzusammenführung nach Südtirol gekommen sind?
- 2. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Zahlen über die im Land befindlichen Personen, denen Familiennachzug gewährt wurde, nicht mit jenen von 2017 übereinstimmen?
- 3. Handelt es sich bei den in der Datentabelle der Anfrage 339/19 angeführten Personen um jene Personen, welche eine Aufenthaltsgenehmigung in Südtirol und ein Anrecht auf Familienzusammenführung haben?
- 4. Aus welchen Gründen konnte die Landesregierung keine Informationen über die Anzahl von Personen, welche über eine Familienzusammenführung nach Südtirol gekommen sind, einholen?
- 5. Aus welchen Gründen konnte die Landesregierung keine Informationen über die Anzahl von Anträgen, von Annahmen und Ablehnungen von Anträgen und über den Anteil von Asylwerbern vom Innenministerium einholen?

L. Abg. Andreas Leiter Reber



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

Sitzung Nr. 25

seduta n. 25

vom 11.09.2019

dell'11/09/2019

Antwort von Landeshauptmann Kompatscher auf die Anfrage Nr. 20/09/19, eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber Risposta del Presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 20/09/19, presentata dal consigliere Leiter Reber

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage 1: Nein, es handelt sich dabei, wie bereits in der Beantwortung der Anfrage beschrieben, um die Gesamtanzahl der am Jahresende in Südtirol gültigen Aufenthaltsgenehmigungen mit Motiv "motivi familiari". Also nicht die jährliche, sondern die Gesamtanzahl aller Bürger/Bürgerinnen, die sich hier aufgrund dieses Motivs in Südtirol aufhalten.

Zu Frage 2: Die Daten zur Beantwortung der Anfrage im Jahre 2017 wurden nicht vom ASTAT geliefert und deshalb sind diese Daten auch nicht direkt vergleichbar. Wir beziehen uns auf die ASTAT-Daten.

Zu Frage 3: Ja, es handelt sich dabei um die Gesamtanzahl aller am Jahresende in Südtirol gültigen Aufenthaltsgenehmigungen mit Motiv "motivi familiari".

Zu Frage 4: Bei den vorliegenden Daten handelt es sich ja genau um diese Daten, Personen, denen die Quästur Bozen eine Aufenthaltsgenehmigung aus familiären Gründen ausgestellt oder verlängert hat. Um die ungefähre Anzahl zu ermitteln, wie viele zusätzliche Personen pro Jahr aus Familiengründen in Südtirol leben, genügt es die Differenz von zwei Jahren zu machen. Wir haben also immer die Gesamtzahl, aber es reicht, wenn wir schauen was im Jahr vorher war und das dann abziehen, dann wissen wir, wie viele im neuen Jahr dazugekommen sind. Zum Beispiel Ende 2016 waren es 14.704 Personen, Ende 2017 waren es 16.409, Differenz sind 1705. Also im Jahre 2017 sind 1705 Personen dazugekommen. Ich denke schon, dass die Daten somit transparent sind. Das heißt also, die Quästur Bozen hat im Laufe des Jahres 2017 für zirka 1705 Personen (das Zirka erkläre ich gleich) eine Aufenthaltsgenehmigung aus Familiengründen erteilt bzw. verlängert. Zirka deshalb, da einige der Ende 2016 aufscheinenden Personen den Wohnsitz gewechselt haben und ins Ausland oder in eine andere Provinz gezogen sein könnten. Da es sich um anonymisierte Daten handelt, die wir bekommen – wir bekommen nicht Namen und Vornamen – kann nicht nachverfolgt werden, ob es tatsächlich genau dieselben Personen sind. Das ist der Grund. Zahlenmäßig ist die Zahl eindeutig korrekt und präzise, aber wir wissen nicht, ob es dieselben Personen wie im letzten Jahr sind.

Zur letzten Frage 5: Es liegen keine Daten zu angenommenen Anträgen vor, zu Anträge, die abgelehnt wurden. In der dem ASTAT zur Verfügung stehenden Datenbank scheinen nur die gültigen Aufenthaltsgenehmigungen auf, nicht aber die abgelehnten Anträge.

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

Sitzung Nr. 25

seduta n. 25

vom 11.09.2019

dell'11/09/2019

Replik des Abgeordneten Leiter Reber auf die Antwort von Landeshauptmann Kompatscher auf die Anfrage Nr. 20/09/19 Replica del consigliere Leiter Reber alla risposta del Presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 20/09/19

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich bin froh, dass es eine Erklärung für die Daten gibt. Es ist immer ungut, wenn man zwei verschiedene Zahlen hat. Offizielle Anfrage und unterschiedliche Zahlen, dann weiß man nicht, welche Tabelle stimmt bzw. ist vielleicht etwas anderes gemeint. Deswegen nochmals die drei, vier spezifischen Fragen. Ich sehe schon ein Problem darin, dass wir nicht wissen, wie viel Anträge überhaupt gestellt werden und wie viele Anträge davon abgelehnt werden oder nicht. Ich glaube, wenn wir die Einwanderungsfrage lösen und seriös verwalten wollen, dann muss man planen können und schauen was uns vielleicht in den nächsten fünf bis zehn Jahren erwartet. Wie wird das gehandhabt? Das ist hier schon eine Schlüsselstelle ob Anträge abgelehnt oder nicht abgelehnt werden. Ist ein Rang drauf oder nicht? Bleibt das linear oder nicht? Deswegen wäre es gut beim Innenministerium anzuklopfen, damit man weiß, wie es in unserem Land angewandt wird. Gibt es Unterschiede zu anderen? Wir benötigen das, damit wir eine Planungssicherheit haben und hier auch besser arbeiten können und ein Steuerungselement mehr haben.